Nummer 47 Hannover, 22. November 1919 28. Jahrgang

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.

Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 ℳ Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Zahlstellen-Anzeigen die 3gespaltene Kolonel-Zeile 50 ₰ Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey.
Druck von E. A. H. Meister & Ko., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Präll, Hannover.
Redaktionsschluß: Sonnabend mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Die freien Gewerkschaften im Jahre 1918.

Der Jahresbericht nebst Statistik über die Entwickelung der freien Gewerkschaften im abgelaufenen Jahr ist erschienen. Der Bericht bezeichnet einleitend das Jahr 1918 als einen Wendepunkt in der Entwickelung der Völker. Das Jahr setzte ein mit der gesteigerten Hoffnung auf einen baldigen Verständigungsfrieden. Diese Hoffnung wurde bestärkt durch die Beendigung des Krieges mit Rußland. Leider ist alles anders gekommen. Mit dem Zusammenbruch der militärischen Front kam allerdings auch die politische Umwälzung im Innern, aber die junge Republik mußte von der alten Herrschaft auch eine völlig ruinierte Wirtschaft übernehmen. Die Arbeiterschaft ist, von der Not getrieben, massenhaft den Gewerkschaften zugeströmt. Die Lohnbewegungen überstürzten sich, es gärte und brodelte an allen Ecken und Enden des Reiches. Die Zahl der Mitglieder in den freien Gewerkschaften, die im 4. Quartal 1916 mit 934 834 den tiefsten Stand erreicht hatte, erfuhr nach Kriegsende im 4. Quartal 1918 einen beispiellosen Aufschwung. Sie stieg bis zum Ende des Berichtsjahres auf 2 858 053. Den höchsten Stand an Mitgliedern hatten die freien Gewerkschaften am Schlusse des 2. Quartals 1913 mit 2 576 608 erreicht. Diese Zahl war aber am Schlusse des 4. Quartals 1918 bereits überholt, wie unsere Angaben beweisen.

Es ist demnach eine Vermehrung von 1 593 392 Mitgliedern gleich 126 Prozent eingetreten. Nach den von den Verbänden während des Krieges vierteljährlich gemachten Feststellungen über die Zahl der Mitglieder, der Eingezogenen und der Arbeitslosen waren am Schlusse des 4. Quartals 1918 1 060 000 Mitglieder als noch nicht vom Kriegsdienst zurückgekehrt angegeben, während die Statistik für das 3. Quartal die Höchstzahl der Eingezogenen mit 1 412 837 verzeichnet.

Die Zahl der weiblichen Mitglieder ist von 330 063 am Ende des Jahres 1917 auf 657 002 am Jahresschluß 1918 gestiegen, sie vermehrte sich um 326 939 gleich 99 Prozent. Dieser Prozentsatz steht hinter dem der allgemeinen Vermehrung zurück, während im Vorjahre das umgekehrte Verhältnis zu verzeichnen war. Diese Erscheinung erklärt sich ohne weiteres durch die Rückkehr der männlichen Mitglieder nach dem eingetretenen Waffenstillstand und ihrer Wiederanmeldung bei den Verbänden.

Die Entwickelung der Finanzverhältnisse der Zentralverbände im Vorjahre kann als erfreulich bezeichnet werden. Die Ausgaben sind zwar gegen das Vorjahr um 12 948 845 Mk. gestiegen, dagegen haben sich aber die Einnahmen um 20 361 504 Mark vermehrt, und der Vermögensbestand erhöhte sich um 10 058 897 Mk. Es betrug die Gesamteinnahme aller Verbände 59 550 912 (1917: 39 189 398) Mk., die Gesamtausgabe 41 460 676 (28 511 831) Mk. und der Vermögensbestand 80 776 316 (70 717 419) Mk. Hierbei fehlt der Vermögensbestand des Metallarbeiterverbandes, der seit 1915 darüber keine Angaben mehr macht. Pro Kopf der Mitglieder berechnet, betrug die Einnahme 36,13 (35,77) Mk., die Ausgabe 25,10 (26,02) Mk. und der Vermögensbestand 68,71 (91,55) Mk. Die im Jahre 1918 auf jedes Mitglied entfallende Durchschnittsquote wird durch die gegen Ende des Jahres eingetretene starke Mitgliederzunahme wesentlich herabgedrückt. Der Vermögensanteil ist berechnet unter Ausschaltung der Mitglieder des Metallarbeiterverbandes.

Die Einnahme setzt sich zusammen aus 916 944 (264 036) Mark Eintrittsgeldern, 44 854 028 (28 567 262) Mk. Verbandsbeiträgen, 7 992 089 (5 658 756) Mk. Lokalbeiträgen, 217 499 (277 979) Mk. Extrabeiträgen, 3 782 813 (3 071 961) Mk. Zinsen und 1 787 539 (1 349 404) Mk. sonstigen Einnahmen. Die vermehrte Gesamteinnahme ist im wesentlichen auf die stark gestiegene Beitragseinnahme zurückzuführen, die nicht allein in Verbindung mit der stärkeren Mitgliederzahl steht, sondern auch als eine Folge von Beitragserhöhungen angesehen werden kann.

Die Ausgaben waren von 1914 bis 1917 entsprechend den verminderten Einnahmen ständig gesunken. Mit dem Jahre 1918 ist nun wieder eine erhebliche Steigerung eingetreten. Das Zurückfluten der Heeresmassen nach eingetretenem Waffenstillstand, die damit in Verbindung stehende plötzlich eingetretene ungeheuere Arbeitslosigkeit stellte die Gewerkschaften vor große finanzielle Anforderungen, deren volle Auswirkungen erst die Jahresstatistik für 1919 erkennen lassen wird. Die hauptsächlichsten Ausgabeposten in den beiden letzten Jahren waren:

	1917 ℳ	1918 ℳ
Reiseunterstützung	22 422	35 203
Umzugskosten	111 310	117 336
Arbeitslosenunterstützung	719 607	2 583 040
Arbeitsunfähigen- (Kranken-) Unterstützung	4 841 575	8 868 225
Invalidenunterstützung	526 252	517 509
Beihilfe in Sterbefällen	1 495 928	2 006 199
Beihilfe für notleidende Kollegen	267 237	308 257
Unterstützung an Familien der Kriegsteilnehmer	2 656 712	1 645 894
Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung	137 546	231 607
Streiks und Aussperrungen	152 149	177 252
Zentrale und lokale Tarifinstanzen	35 199	59 741
Rechtsschutz (an Mitglieder gewährt)	106 120	106 660
Gemaßregeltenunterstützung	17 729	29 762
Verbandsorgan	1 600 618	2 827 589
Bibliotheken	112 704	262 149
Unterrichtskurse und andere Bildungszwecke	21 485	39 615
Agitation	1 940 769	2 699 751
Konferenzen und Generalversammlungen	326 346	485 772
Verwaltungskosten der Hauptverwaltung:		
a) Gehälter und Versäumniskosten (persönliche)	1 261 734	1 898 176
b) Verwaltungsmaterial (sächliche)	564 699	1 133 878
Verwaltungskosten der Zahlstellen und Gaue	8 015 546	11 033 837

Danach wurden 1918 verausgabt: für Unterstützungszwecke (ohne Streikunterstützung) 16 218 [illegible] (1917: 10 765 192) Mk. oder pro Kopf 9,84 Mk., für Verbandsorgan und Bildungszwecke 3 270 563 (1 886 119) Mk. oder pro Kopf 1,98 Mk., für Agitation Druckschriften, Beiträge usw. 7 433 556 (5 693 267) Mk. oder pro Kopf 4,51 Mk. Die Verwaltungskosten der Hauptverwaltungen, persönliche und sächliche, beliefen sich auf 3 032 054 (1 826 433) Mark oder pro Kopf auf 1,84 Mk. und die der Zahlstellen und Gaue auf 11 033 837 (8 015 546) Mk. oder pro Kopf auf 6,69 Mk. Der Vergleich mit den Zahlen des Vorjahre ergibt bei allen Posten eine Mehrausgabe. Bei den Verwaltungs- und den Agitationskosten erklärt sie sich aus der Verteuerung aller Materialen und der Steigerung der persönlichen Entschädigungen an Gehältern usw. Die Herstellungskosten der Verbandsorgane sind von 1 940 769 Mark im Vorjahre auf 2 699 751 Mk. im Berichtsjahre gestiegen. Die Ausgabe für Unterstützungszwecke ist gegen das Vorjahr um 5 453 958 Mk. gewachsen. Der Löwenanteil dieser höheren Ausgabe entfällt auf die Arbeitslosen- und Krankenunterstützung. An Arbeitslosenunterstützung wurden 2 583 040 Mk. oder pro Kopf des gesamten Mitgliederbestandes 1,57 Mk. verausgabt. 1917 betrug die Aufwendung dafür nur 719 607 Mk. oder pro Kopf 0,66 Mk., das ist eine Steigerung von 1 863 433 Mk. oder 0,91 Mark pro Kopf. Auch die Kosten für die Krankenunterstützung sind erheblich gewachsen. Sie betrugen 1918 8 868 225 Mk. oder pro Kopf 5,38 Mk. gegen 4 841 575 Mk. oder pro Kopf 4,42 Mk. im Jahre 1917. Die Gesamtausgaben der freien Gewerkschaften belaufen sich 1918 auf 41 460 676 Mk., gegen 28 511 831 Mk. im Jahre 1917. Nicht enthalten sind in diesen Summen die Ausgaben der Hausangestellten, der Landarbeiter und der Eisenbahner.

Der Vermögensbestand ist gegen das Vorjahr von 70 717 419 Mk. auf 80 776 316 Mk. gestiegen. Aber auch diese Angaben sind nicht vollständig, denn es fehlen die Bestände der Metallarbeiter für beide Jahre. Nach unserer Auffassung liegt für das Verhalten des Metallarbeiterverbandes kein genügender Grund mehr vor. Die Statistik bleibt aber unvollständig, was um so bedauerlicher ist, als es sich um den Ausfall der größten Organisation handelt.

Die freien Gewerkschaften haben sich in ihrer Entwickelung als die kraftvollsten Interessenvertretungen der Arbeiterschaft erwiesen. Und weit darüber hinaus können sie auch als machtvolle Förderer der wahren Kultur angesehen werden. In harten Kämpfen und mit zäher Ausdauer stritten sie für die Gleichberechtigung der Arbeiter als Menschen dem Unternehmertum gegenüber, hoben die Lebenslage der Arbeiterschaft durch Erkämpfung besserer Lohnbedingungen und Verkürzung der Arbeitszeit. Sie förderten die sozialen Einrichtungen und boten ihren Mitgliedern einen Schutz in den Nöten des Lebens. Vor allem aber waren die Verbände für die Arbeiter eine Stätte der Bildung und der Schulung. Und wenn die Arbeiterschaft beim Ausbruch der Revolution die Macht besaß, die Geschicke des deutschen Volkes in ihre Hände zu nehmen, so fällt ein großer Anteil zu dieser Machtentwickelung auf das Wirken der Verbände. Eine spätere Zeit wird gerade dieses Moment besser zu würdigen wissen, als es gegenwärtig geschieht. Auch die Taktik der Gewerkschaften während des letzten Jahres war lediglich geleitet von dem Gedanken, die Macht der Arbeiterschaft in ihren Gewerkschaften über die schwere Zeit des Krieges hinüber zu erhalten. Die Früchte dieser Taktik reiften schon vor Ausbruch der Revolution. Nicht aus Wohlwollen für die Arbeiterschaft gingen die Arbeitgeberorganisationen mit den Gewerkschaften den Pakt der Arbeitsgemeinschaft ein, sondern in dem Bewußtsein, daß den Gewerkschaften die Anerkennung als mitbestimmende Faktoren in dem Produktionsprozeß nicht mehr verweigert werden konnte. Nicht gegen sie, sondern nur mit ihnen kann der Wiederaufbau des Wirtschaftslebens erfolgen. Mit dem Ausbruch der Revolution endete ein geschichtlicher Abschnitt in der Entwickelung der Gewerkschaften. Ein neues Werden ringt sich aus den schweren Wehen der Gegenwart heraus. Die Gewerkschaften werden auch die neuen Aufgaben lösen.

Mehr Vertrauen!

Wenn die Verbandsbeamten in den Sitzungen der Vertrauensleute oder in den Mitglieder- resp. Betriebsversammlungen Bericht erstatten über abgehaltene Tarifverhandlungen mit den Arbeitgebern, so wird vielfach das Ergebnis dieser Verhandlungen die Arbeiterschaft der einzelnen Betriebe nur zum Teil befriedigen.

Es werden dann in den Versammlungen von den Kollegen allerhand Vorschläge gemacht, wie man mehr hätter erreichen können, und es wird schließlich auch der Vorwurf gegen die Verbandsbeamten erhoben, daß sie die Interessen der Kollegenschaft nicht mehr mit der nötigen Energie und Schärfe vertreten. Ja, ganz besonders schlaue — in der Regel die neuen — Mitglieder scheuen sich nicht, in den Versammlungen von Verrat zu sprechen, der bei den Verhandlungen hinter verschlossenen Türen von den Angestellten begangen würde. Diese Kollegen verlangen dann allen Ernstes, daß beim Abschluß von Reichstarifen unter allen Umständen die Mitglieder der Arbeiterausschüsse oder am besten sie selbst mit hinzugezogen werden müßten, da nur dann die Gewähr dafür gegeben sei, daß etwas wirklich Brauchbares und für die Arbeiterschaft Annehmbares zustande kommen könne. Mit solchen An- und Vorwürfen finden die Kollegen teilweise auch die Zustimmung derer, die ihren Beifall stets auf das Maß der vom Sprecher angewandten Lungenkraft einstellen.

Ein erfahrener, langjährig angestellter Beamter wird sich in solchen kritischen Situationen nicht aus der Ruhe bringen lassen, sondern er wird an den Verstand der Kollegen appellieren und ihnen klarzumachen versuchen, daß eben auch im neuen Deutschland in Lohnfragen nicht alles erreicht werden kann, was sich der einzelne nun gerade zum Ziel gesteckt hat.

Nun zu den Verhandlungen selbst einmal ein Wort. Reichstarif bedeutet doch eine einheitliche Regelung der Arbeitsbedingungen in einer Industrie über das ganze Reich. Daß solche Verhandlungen nicht zwischen 3 oder 4 Personen geführt werden können, wird man verstehen, wenn man sich die Verschiedenartigkeit der Arbeitsbedingungen in den uns zuständigen Industrien (Chemische, Zuck-, Papier-, Ziegelindustrie usw.) vor Augen führt.

Arbeitgeber wie Arbeitnehmer werden also ziemlich starke Vertretungen zu solchen Verhandlungen zu entsenden haben, so daß dieser Verhandlungskörper schon an eine Versammlung erinnert. Es wird niemand bestreiten können oder wollen, daß als berufene Vertreter der Arbeiterschaft die Gewerkschaftsangestellten in Frage kommen, ebenso wie von den Unternehmern immer die Angestellten ihrer Organisationen zu solchen Verhandlungen entsendet werden.

Es ist also nicht so, wie es viele Kollegen anzunehmen scheinen, daß wohl die Arbeitgeber ohne Ausnahme an den Verhandlungen teilnehmen und die Arbeiterschaft nur durch ihre Angestellten vertreten ist, sondern beide Gruppen lassen sich durch ihre Organisationen vertreten, denn es wird ja doch von Organisation zu Organisation verhandelt. Daß es beiden Parteien unbenommen sein muß, zu den Verhandlungen Sachverständige hinzuzuziehen, ist selbstverständlich, wird auch, wenn irgend möglich, gemacht.

Wenn nun den Wünschen der Kollegen Rechnung getragen werden sollte, die Arbeiterausschüsse oder auch nur deren Vorsitzende zu diesen Verhandlungen mit zu laden, so würde damit ein so schwerfälliger Verhandlungskörper geschaffen werden, daß nicht nur wochen-, sondern monatelang verhandelt werden müßte, ehe überhaupt etwas Greifbares zustande käme. Die Ungeduld der übrigen beteiligten Arbeiterschaft würde ins ungemessene steigen, wilde Streiks und Arbeitseinstellungen wären die Folge.

Es muß also aus diesem Grunde schon bei dem bisherigen Verhandlungsmodus bleiben, daß in erster Linie die Vertreter des Hauptvorstandes, die Gauleiter und eventuell die angestellten Kollegen der beteiligten Zahlstellen die Verhandlungen führen.

Der Einwand, der in den Versammlungen von den Kollegen oft erhoben wird, daß von den Angestellten über die Köpfe der Mitglieder hinweg einfach der Lohn festgesetzt würde, muß zurückgewiesen werden; denn in den meisten Fällen wird die Lohnfrage bezirksweise geregelt, und dann werden die Ergebnisse ja auch in den Betriebs- oder Branchebversammlungen den Mitgliedern zur Aussprache und zur Entscheidung vorgelegt. Allerdings muß, wie bisher, das demokratische Prinzip hochgehalten werden, daß sich die Minderheit der Mehrheit zu fügen hat. Bei jeder Lohnbewegung wird es immer Kollegen geben, die nicht zufriedengestellt sind, aber diese Tatsache kann weder der Gewerkschaftsbeamte noch der Arbeiterausschuß aus der Welt schaffen, denn: „Allen Leuten recht getan, ist eine Kunst die niemand kann."

Die angestellten Kollegen, die ihr euch doch selbst gewählt habt, die mit euch gelebt, gearbeitet, gelitten und gestritten, haben bisher doch immer bewiesen, daß sie eure Interessen nach bestem Wissen und Können vertreten haben. Heute ist es nicht schwer, in eine Lohnbewegung einzutreten und mit dem Gespenst des Streiks zu drohen. Heute ist es auch nicht schwer, in den Betrieben für die Organisation zu wirken und zu werben. Aber, Kollegen und Kolleginnen, versetzt euch einmal in die Kriegszeit und in die Zeit vor dem Kriege zurück! Habt ihr während dieser Zeit eure Pflicht getan? Wie oft ist damals von der Organisation an euch der Ruf ergangen: „Schließt die Reihen, tretet der Organisation bei!" Wie oft habt ihr euch von dem Besuch der Betriebsversammlungen gedrückt, habt einen weiten Bogen um das Versammlungslokal gemacht? Wie oft habt ihr, wenn vor dem Fabriktor ein Kollege Einladungen oder Flugschriften verteilte, euch scheu nach dem Vorgesetzten umgeschaut, damit er nur ja nichts merken solle? Wie oft habt ihr es vorgezogen, mit Hundemut, die Mütze unter den Arm geklemmt, bittend und bettelnd um einige Pfennige Lohnerhöhung an den gestrengen Herrn Vorgesetzten heranzutreten, anstatt Schulter an Schulter mit eueren Mitarbeitern gemeinsam zu fordern? Ja, damals war es nicht so leicht, organisiert zu sein. Aber euere Angestellten, denen ihr jetzt so leichtfertigerweise offen und versteckt schwere Vorwürfe macht, die waren damals im Betriebe, waren organisiert und arbeiteten für die Ausbreitung unserer Ideen. Mancher von ihnen hat von Staats wegen Zeit und Gelegenheit erhalten, hinter Kerkermauern über seine Werbearbeit nachzudenken, und diese Kollegen sollten euch verraten, sollten eure Interessen nicht mehr mit dem nötigen Nachdruck vertreten? Wenn ihr nur manchmal bei den Verhandlungen mit zugegen sein könntet, um zu hören, wie scharf, wie ungemein scharf die Geister aufeinanderplatzen, ihr würdet gewiß anders urteilen. Allerdings, alles das, was ihr bisher infolge eurer Untätigkeit und Interesselosigkeit versäumt habt, das kann mit einem Male nicht nachgeholt werden. Aber daran seid ihr selbst schuld und nicht die Angestellten; aber gerade deshalb habt ihr keinen Grund zu Mißtrauen oder gar Verunglimpfung ehrlicher Männer, die seit Jahrzehnten in vorderster Kampfesreihe stehen. Deshalb mehr Vertrauen zu eueren Führern und nach besten Kräften auch mitgearbeitet an unserem gewaltigen Bau der Zukunft.

Emil Grohmann.

Die sozialpolitischen Errungenschaften im ersten Revolutionsjahr.

Nachdem jetzt ein Jahr seit Ausbruch der Revolution verflossen ist, dürfte es sich lohnen, einen kurzen Rückblick auf die zunächst von den Volksbeauftragten und später von der Reichsregierung wie von der Nationalversammlung getroffenen sozialpolitischen Maßnahmen zu werfen. Dies ist um so notwendiger, weil es immer und immer wieder Arbeiter gibt, die das seit der Revolution Erreichte als „fast gar nichts" hinstellen. Soviel steht aber fest, was auf dem Gebiete des Arbeiterrechtes und der Sozialpolitik im ersten Jahre nach der Revolution erreicht worden ist, das haben wir bis zu deren Ausbruch vergeblich jahrzehntelang gefordert.

Bereits am 12. November 1918 erließ der Rat der Volksbeauftragten einen Aufruf an das deutsche Volk, in welchem unter anderem mit sofortiger Gesetzeskraft verkündet wurde: „Das Vereins- und Versammlungsrecht unterliegt keiner Beschränkung, auch nicht für Beamte und Staatsarbeiter. Die Gesindeordnungen werden außer Kraft gesetzt, ebenso die Ausnahmegesetze gegen Landarbeiter. Die bei Beginn des Krieges aufgehobenen Arbeiterschutzbestimmungen werden wieder in Kraft gesetzt." Wie sahen nun die vereinsgesetzlichen Zustände früher in

Deutschland aus? Jeder Bundesstaat hatte sein eigenes Vereinsgesetz, die meisten stammten aus der Reaktionszeit nach 1848, einige waren noch älter. Erst 1908 bekamen wir ein Reichsvereinsgesetz, dessen Handhabung nach Erklärungen des damaligen Staatssekretärs v. Bethmann-Hollweg eine liberale, von Kleinlichkeiten und Schikanen freie sein sollte. Trotzdem wurden gewerkschaftliche Filialen und Versammlungen vielfach als politisch erklärt und andere Schikanierungen in Massen verübt. Was nun die Gesindeordnungen anbetrifft, so hatte jeder Bundesstaat seine eigene Gesindeordnung. Preußen ging auch hier voran; denn es hatte für die einzelnen Provinzen allein 19 Gesindeordnungen, davon eine älter und schlechter als die andere. Ebenso litten die Landarbeiter überall unter drückenden Ausnahmegesetzen. Vergingen nun über die Aenderung der Vereinsgesetzgebung 70 Jahre und noch mehr, so erfolgte die Beseitigung der veralteten Gesindeordnungen teilweise erst nach 100 Jahren und darüber. Die Beseitigung der Ausnahmegesetze gegen Landarbeiter erfolgte gleichfalls erst nach 50 und noch mehr Jahren. In dem erwähnten Aufrufe der Volksbeauftragten wurden nicht allein weitere sozialpolitische Verordnungen angekündigt, sondern auch bekanntgegeben, daß spätestens am 1. Januar 1919 der achtstündige Maximalarbeitstag in Kraft trete.

Unterm 15. November wurde dann eine Vereinbarung der großen Unternehmerverbände mit den Gewerkschaften vom Rat der Volksbeauftragten veröffentlicht mit dem Ersuchen an die Leiter der Reichsbetriebe, ihre Bestimmungen in den von ihnen geleiteten Betrieben zu beachten. Den Leitern der Landes- und kommunalen Betriebe wurde das gleiche empfohlen. In dieser Vereinbarung war ebenfalls der Achtstundentag vorgesehen. Eine Beschränkung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter und Arbeiterinnen wurde für unzulässig erklärt, die Gewerkschaften als berufene Vertreter der Arbeiterschaft anerkannt usw.

Die Erwerbslosenfürsorge einzurichten, wurde den Gemeinden bereits durch Verordnung vom 13. November zur Pflicht gemacht. Die Errichtung von kommunalen Arbeitsnachweisen sieht die Verordnung vom 9. Dezember, die Meldepflicht der Arbeitgeber bei Bedarf an Arbeitskräften dagegen die Verordnung vom 17. Februar vor. Unterm 16. März folgte dann noch eine Verordnung zur Behebung des Arbeitermangels in der Landwirtschaft. Für die Behandlung der Frauenfrage in der Demobilmachungszeit wurden vom Kriegs- beziehungsweise Demobilmachungsamt entsprechende Richtlinien herausgegeben. Außer den Verordnungen über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. November und 17. Dezember — Berechnung der achtstündigen Arbeitszeit usw. — folgte eine solche über die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien vom 23. November sowie über die Entlohnung und Errichtung von Fachausschüssen im Bäckerei- und Konditoreigewerbe vom 2. Dezember. Die Arbeitszeit der kaufmännischen, technischen und Bureauangestellten findet ihre Regelung in der Verordnung vom 18. März und die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und in Apotheken in der Verordnung vom 5. Februar. Im Anschlusse hieran verdienen dann noch Erwähnung die Verordnungen über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse, Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten vom 23. Dezember und die über Einstellung, Entlassung und Entlohnung gewerblicher Arbeiter während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung vom 4. Januar nebst Abänderungen vom 24. Januar, 20. März, 4. April und 3. September sowie die Verordnung über die Einstellung, Entlassung und Entlohnung der Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung vom 24. Januar nebst Abänderungen vom 7. Februar, 4. April, 30. Mai und 3. September. Die Freimachung der Arbeitsstellen während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung sieht die Verordnung vom 28. März vor.

Diesen sehr wichtigen Verordnungen folgten dann die vorläufige Landarbeitsordnung vom 24. Januar, ferner Verordnungen über Arbeitskammern im Bergbau vom 18. Januar und 8. Februar sowie eine solche über die Errichtung von Fachausschüssen für Hausarbeit vom 13. Januar.

Alle diese Verordnungen, die den Arbeitern und Angestellten mehr oder weniger größere Vorteile brachten, sind nur als Vorläufer für die in Aussicht genommene endgültige Umgestaltung des Arbeitsrechts zu betrachten. Von der Ansicht ausgehend, daß das Arbeitsrecht als Gegenstand internationaler Regelung in den Friedensvertrag aufzunehmen sei, wurden von Deutschland entsprechende Vorschläge hierzu unterbreitet. Wenn diese Vorschläge keine Aufnahme fanden, so lag das leider daran, daß wir nicht die Macht hatten, sie zur Annahme zu bringen.

Ebenso wichtig wie ein internationales Arbeitsrecht ist die internationale Sozialversicherung. Es muß danach gestrebt werden, auch in den übrigen Staaten eine Pflichtversicherung der Arbeiter gegen Krankheit, Betriebsunfall, Invalidität, Alter und Arbeitslosigkeit sowie eine Hinterbliebenen- und Mutterschaftsversicherung einzuführen. Trotzdem Deutschland den anderen Staaten auf diesem Gebiete weit voraus ist, haben wir seit Ausbruch der Revolution durch mehrere Verordnungen weitere Verbesserungen erhalten. Bereits unterm 12. November wurde die Weitergewährung von Zulagen an Empfänger einer Invaliden-, Witwen- oder Witwerrente angekündigt; dann brachte die Verordnung vom 14. Dezember auch den Altersrentnern eine Zulage. Vom 1. Oktober 1919 an haben diese Zulagen eine erhebliche Erhöhung erfahren. Eine Verordnung vom 2. Dezember sah die Weitergewährung der Zulagen an Unfallrentner mit einer Rente von 66⅔ Prozent und mehr vor. Laut Verordnung vom 22. November wurde die Krankenversicherungspflicht weiter ausgedehnt usw. Während die Betriebsbeamten und andere Angestellten in ähnlich gehobener Stellung früher bis zu einem Einkommen von 2500 Mk. versicherungspflichtig waren, ist die Höchstgrenze jetzt auf 5000 Mk. heraufgesetzt. Ferner ist die Grenze eines jährlichen Gesamteinkommens von 4000 Mk. fallengelassen worden, deren Ueberschreiten bisher das Recht zur freiwilligen Weiterversicherung beseitigte. Die Verordnung vom 8. Februar räumte dann mit einer Reihe von bisher zulässigen Befreiungen von der Versicherungspflicht — Dienstboten, Landarbeiter, teilweise Arbeitsunfähige usw. — auf. Eine Verordnung vom 5. Februar brachte den Wegfall der 1911 in die Reichsversicherungsordnung mit aufgenommenen lästigen Bestimmungen bei der Wahl des Kassenvorsitzenden und Anstellung von Krankenkassenbeamten. Die Verordnung vom 21. Dezember verpflichtet die Gemeinden zur Weiterversicherung der Erwerbslosen bei den Krankenkassen. [illegible] dies die Gemeinde, dann hat sie dem Erwerbslosen im Krankheitsfalle die gleiche oder eine gleichwertige Krankenhilfe wie bei den Krankenkassen zu gewähren. Entbindungen, die innerhalb 6 Wochen nach der Entlassung des Kriegsteilnehmers stattfinden, sollen nach einer Verordnung vom 21. Dezember hinsichtlich des Anspruchs auf Wochenhilfe so behandelt werden, als wenn die Dienstleistung noch fortgesetzt würde. Weiter erhöhte diese Verordnung das Stillgeld von 50 Pf. auf 75 Pf. Am 1. Oktober 1919 trat dann das von der Nationalversammlung beschlossene Gesetz über die Wochenhilfe und Wochenfürsorge in Kraft. Außer den Wöchnerinnen, die im letzten Jahre vor der Niederkunft mindestens 6 Monate gegen Krankheit versichert sind, haben jetzt noch Anspruch auf Wochenhilfe versicherungsfreie Familienmitglieder der Versicherten (Ehefrauen, Töchter, Stief- und Pflegetöchter), die der Versicherungspflicht nicht unterliegen und mit den Versicherten in häuslicher Gemeinschaft leben; ferner alle minderbemittelten Wöchnerinnen. Als solche gelten: Eine verheiratete Wöchnerin, wenn ihres Ehemannes und ihr Gesamteinkommen in dem Jahre oder Steuerjahre vor der Entbindung den Betrag von 2500 Mk. nicht überstiegen hat; eine unverheiratete Wöchnerin, wenn ihr Gesamteinkommen im Jahre oder Steuerjahr vor der Entbindung den Betrag von 2000 Mk. nicht überstiegen hat. Diese Beträge erhöhen sich in beiden Fällen für jedes vor dem [illegible] Kind unter 15 Jahren um 250 Mk.

[illegible] Verordnungen regeln noch die versicherungspflichtigen [illegible] und Aufhebung des Hilfsdienstgesetzes, die Nachentrichtung freiwilliger Beiträge und Anmeldung von Ansprüchen in der Familienversicherung, die Fortbildungsschulpflicht, das Koalitionsrecht, die Lohnpfändung, die Zwangsvollstreckung gegen Kriegsteilnehmer usw. Neben Maßnahmen zugunsten der Kriegsbeschädigten (ihre Beschäftigung und Entlassung) brachte die Verordnung vom 1. Februar eine Aenderung des Verfahrens in Militärversorgungssachen. Dieses Verfahren ist nun auch im sozialen Geiste umgestaltet worden. Dann bekamen wir noch [illegible] Verordnungen auf dem Gebiete des Wohn- und Siedlungswesens.

Die [illegible] seit dem Ausbruch der Revolution erwähnten Verordnungen [illegible] Gesetze [illegible] mit einer Handbewegung als „fast gar nichts" oder „weiter nichts" abtun, [illegible] sie sind schon von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Daß [illegible] Wünsche noch nicht alle erfüllt sind, braucht nicht besonders betont zu werden. Hat man sich auf dem [illegible] Gewerkschaftskongreß in Nürnberg doch auch mit dem Ausbau der Sozialgesetzgebung befaßt und eine längere Entschließung, die [illegible] beraten worden, angenommen. Dem Vorstande des Gewerkschaftsbundes ist dann diese Resolution zur weiteren Veranlassung überwiesen worden. Hoffen wir nun, daß wir am Schlusse des nächsten Jahres über gleich günstige Resultate berichten können. Voraussetzung dafür wird natürlich sein, daß das Wirtschaftsleben besser als im abgelaufenen Jahre in Gang gebracht wird und das Reich durch vermehrte Einnahmen die Möglichkeit erhält, den erhöhten Ausgaben gerecht zu werden.

Aus

den Entente-Gefangenlagern erfolgt allmählich der Abtransport unserer Kriegsgefangenen. Unter ihnen befindet sich mancher unserer ehemaligen Kollegen. Wenn sie den heimischen Boden betreten, finden sie nicht nur andere politische Verhältnisse vor, sondern auch teilweise neue gewerkschaftliche Tätigkeitsgebiete und eine ihnen mitunter fremde Gedankenwelt, in

der

sie sich noch nicht zurechtfinden. Da ist es nun die Pflicht unserer Zahlstellenleitungen, den Heimgekehrten die Orientierung auf den neuen Gebieten zu erleichtern, ihnen die richtigen Wege zu weisen. Für die meisten der zurückgekehrten Kollegen war während ihrer

Gefangenschaft

jede Verbindung mit der Organisation abgeschnitten. Nunmehr sollen sie aufgesucht und zur Weiterführung ihrer Mitgliedschaft angehalten werden, damit sie vor materiellem Schaden bewahrt bleiben. Wohl keiner weist die Weiterführung seiner Mitgliedschaft

zurück,

wenn er weiß, daß er sich die im Verbande vor seiner Einziehung zum Heeresdienst erworbenen Rechte erhalten kann durch die Anmeldung zur Mitgliedschaft innerhalb vierzehn Tagen nach der Ankunft in der Heimat. Bei Einhaltung dieser Meldefrist werden die früher geleisteten Beiträge voll angerechnet.

Uebervölkerung?

Infolge des verlorenen Krieges hat das Bevölkerungsproblem für Deutschland ein anderes Ansehen bekommen, als es vordem hatte. Seit der letzten Jahrhundertwende befürchtete man, daß sich aus der rasch abnehmenden Geburtenhäufigkeit in Zukunft schwere Nachteile ergeben könnten, und diese Befürchtungen wurden noch gesteigert, als der Krieg kam und uns große Todesopfer kostete und Millionen Kinder ungeboren sein ließ, die sonst zur Welt gekommen wären. Während der längsten Zeit der Kriegsdauer wurde auf eine Stärkung der militärischen und wirtschaftlichen Stellung Deutschlands gehofft, zu deren Erhaltung auch mehr Menschen erforderlich gewesen wären. Nun aber kam der Zusammenbruch, und es ist damit zu rechnen, daß wir trotz der Verlangsamung des Volkswachstums noch bedeutend mehr Menschen haben werden, als ihren Unterhalt finden können, wenn nicht die Lebenshaltung weit herabgesetzt werden soll. Ausführlich befaßt sich mit dieser Sache Paul Mombert in der Schrift „Die Gefahr einer Uebervölkerung für Deutschland" (Tübingen 1919, J. C. B. Mohr). Er stellt fest, daß drei Umstände auf eine Verengerung des Nahrungsspielraumes, auf eine Einschränkung der Fortkommensmöglichkeit, hinwirken werden. Der erste dieser Umstände ist, daß uns wichtige Ueberschußgebiete für die Gewinnung von Nahrungsmitteln weggenommen werden, ohne daß man sagen könnte, unsere Volkszahl würde einen entsprechenden Rückgang erfahren; denn es wird eine Zuwanderung aus d e n Gebietsteilen zu erwarten sein, die uns jetzt verloren gehen, und zwar in hohem Maße, überdies werden viele vertriebene Auslandsdeutsche in der Heimat bleiben. Auf einer durch Gebietsverlust verkleinerten Fläche, auf Grund eines wesentlich geringeren Nahrungsspielraumes, werden wir dementsprechend mehr Menschen ernähren müssen. Die Volksdichte bei uns wird damit relativ zunehmen. Ob die zu erwartende Auswanderung einen Ausgleich schaffen wird, ist fraglich. Es scheint, daß sich nicht nur die früher feindlichen Staaten, sondern auch neutral gebliebene Staaten auf längere Zeit möglichst fest gegen deutsche Zuwanderung absperren wollen.

Veränderungen in unserem Außenhandel betreffen ebenfalls die Unterhaltungsmöglichkeit unseres Volkes einschneidend. Mombert stellt folgende Zahlen gegenüber: Im Durchschnitt der Jahre 1911 bis 1913 hatten wir eine Gesamt-Waren a u s f u h r im Werte von 8993 Millionen Mark. Darunter befanden sich für 2359 Millionen Mark Rohstoffe für Industriezwecke, einschließlich Halbfabrikate, für 880 Millionen Mark Nahrungs- und Genußmittel, einschließlich Vieh, und für 5754 Millionen Mark Fabrikate. Bei einer Gesamt-Waren e i n f u h r im Werte von 11 298 Millionen Mark im Durchschnitt der Jahre 1911 bis 1913 entfielen 5809 Millionen auf Rohstoffe für Industriezwecke, einschließlich Halbfabrikate, 3080 Millionen Mark auf Nahrungs- und Genußmittel, einschließlich Vieh, und nur 1508 Millionen Mark auf Fabrikate. Von der Gesamt-Ausfuhr kamen auf Nahrungs- und Genußmittel nicht ganz 10 Prozent, von der Gesamt-Einfuhr aber entfielen über 27 Prozent auf diese Warengruppe. In der Ausfuhr wogen Fertigfabrikate vor, was die Voraussetzung bildete, auf Grund deren wir vom Ausland d a s an Rohstoffen und Nahrungsmitteln beziehen konnten, dessen wir zu unserem eigenen Leben dringend bedurften. Daneben kam, nicht minder wichtig, die unmittelbare Menge von Arbeitsgelegenheit in Betracht, welche durch diese Ausfuhr unserem Volke geschaffen worden ist. Das Maß der Arbeitsgelegenheit, das dadurch entsteht, ist um so größer, ein je größerer Teil der Ausfuhr in Fabrikaten besteht. In der kommenden Zeit wird jedoch der Absatz deutscher Waren im Ausland viel größeren Schwierigkeiten begegnen als vor dem Krieg; erst wenn die Leidenschaften besänftigt sind, kann sie wieder stark zunehmen. Auch wenn wir die R o h s t o f f ausfuhr steigern, bietet unsere Ausfuhr doch w e n i g e r A r b e i t s g e l e g e n h e i t als früher. Ueberdies ist nicht zu vergessen, daß die deutsche Industrie künftig wegen der hohen Steuerlasten und Produktionskosten auf dem Weltmarkt wenig konkurrenzfähig sein wird.

Weiter ist für die Gestaltung der Unterhaltsmöglichkeit in Deutschland wichtig die Menge von volkswirtschaftlichem Kapital, das in der nächsten Zukunft zur Verfügung stehen wird. Nur dann wird der Nahrungsspielraum eines Landes nicht hinter dessen Volkswachstum zurückbleiben, wenn die Bereitstellung neuer Produktionsmittel in mindestens d e m Umfange vor sich geht, wie es der Vermehrung der Kopfzahl des Volkes entspricht. Nun sind aber Kapitalgüter in riesigem Umfange, unentbehrliche Voraussetzungen wirtschaftlicher Arbeit, im und durch den Krieg verloren gegangen. Rohstoffe im Betrage von Milliarden sind vernichtet worden, Fabrikanlagen und Maschinen sind abgenützt und verbraucht, ohne daß es, wie sonst im Frieden, möglich gewesen wäre, für vollwertigen Ersatz und Erneuerung zu sorgen. Es ist klar, daß auch dadurch die Arbeitsgelegenheit stark vermindert worden ist. Die Aussichten der Beschaffung neuer Produktionsmittel sind für lange Zeit hinaus ungünstig, und doch ist neues Kapital erforderlich, wenn die so dringend notwendige Intensivierung der Volkswirtschaft eintreten, der Reinertrag der wirtschaftlichen Arbeit erhöht werden soll. Wollen wir auf dem Weltmarkte mit den dort konkurrierenden Völkern Schritt halten, so müssen wir auf eine stetige Steigerung der Ergiebigkeit unserer Arbeit hinwirken, ein Ziel, das aber ohne dauernde technische Fortschritte, d. h. ohne fortwährende neue Kapitalaufwendung, unerreichbar ist.

Täuschen wir uns nicht: Die Verhältnisse bedrohen uns mit einer Verengerung des Nahrungsspielraumes und damit einer Uebervölkerung; es erscheint fraglich, ob die großen Kriegsverluste und die weiter zu erwartende Verminderung des Volkswachstums ausreichen werden, das notwendige Gleichgewicht zwischen Bevölkerung und Wirtschaft wieder herzustellen.

Gelingt das nicht, dann gibt es zwei Möglichkeiten, die gesondert oder nebeneinander auftreten können. Einmal ein R ü c k g a n g i n d e r d u r c h s c h n i t t l i c h e n L e b e n s h a l t u n g, d. h. eine bestimmte Zahl von Menschen muß sich in einen geringeren Gütervorrat teilen. Das ist der eine Weg, auf dem sich ein Volk einem sinkenden Nahrungsspielraum anpassen kann. Eine weitere Möglichkeit liegt in einer Z u n a h m e d e r A u s w a n d e r u n g, die zu einer solchen Abnahme der Volkszahl führt, daß damit deren Anpassung an den neuen Nahrungsspielraum stattfindet. Mombert hat recht: Es bedarf keiner besonderen Begründung, daß beide Wege für uns nach jeder Richtung hin äußerst ungünstig sind. Aber der letztere erscheint doch für die Gemeinschaft wie die einzelnen vorzuziehen zu sein, weil dadurch ein besseres Verhältnis zwischen der einheimischen Gütererzeugung und dem Verbrauch hergestellt und die Kapitalneubildung erleichtert wird. A m b e s t e n a b e r i s t e s, dahin zu streben, daß ein Gleichgewicht zwischen Verbrauchsgütern und Volkszahl dadurch zustande gebracht wird, daß es uns gelingt, den Nahrungsspielraum der Volkszahl anzupassen und nicht umgekehrt durch eine große Auswanderung diesen Ausgleich herbeizuführen.

Möglich, daß sich die Zustände günstiger gestalten, als sich augenblicklich absehen läßt. Aber wir müssen Mombert zustimmen: Jedenfalls ist es notwendig, auch einer ungünstigen Entwickelung ruhig und in voller Kenntnis der Maßnahmen, die sich dagegen anwenden lassen, entgegenzusehen. Die meisten dieser Maßnahmen leiden ja mehr oder weniger darunter, daß sie zum Teil erst nach geraumer Zeit wirksam werden können, während die Gefahr einer Uebervölkerung sehr rasch eintreten kann. Ihr wird am besten vorgebeugt, wenn es gelingt, unsere Wirtschaft wieder in geordneten Gang zu bringen und durch geeignete Mittel auf die Vergrößerung des Nahrungsspielraums hinzuwirken. F.

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Schiedsspruch in der chemischen Industrie.

Die Sektion I des Arbeitgeberverbandes der chem. Industrie Deutschlands und der Fabrikarbeiterverband Deutschlands, Gau III, hatten unter dem 5. resp. 6. November d. J. unter Zugrundelegung des § 14 des Reichstarifes für die chemische Industrie die Entscheidung des Zentralschlichtungsausschusses der Reichsarbeitsgemeinschaft Chemie in ihrer Lohnstreitsache angerufen. Der Schlichtungsausschuß, bestehend aus: A r b e i t g e b e r s e i t e: Kommerzienrat Dr. Frank, Geheimrat Caro, Dufour; A r b e i t n e h m e r s e i t e: Bruns, Lins, Poch, hat unter dem Vorsitz von Herrn Kommerzienrat Dr. Frank seine Verhandlung über diesen Gegenstand am 7. d. M. durchgeführt. Nachdem beide Parteien reichlich Gelegenheit hatten, ihre Ansichten zu vertreten, wurde nachstehender Schiedsspruch einstimmig gefällt:

Der Einstellungslohn für männliche Arbeiter über 20 Jahre in Lohnklasse I beträgt vom 1. 11. an 2,40 Mark pro Stunde. Alle Arbeiter, welche am 1. 11. 3 Monate im Betriebe beschäftigt waren und unter diese Lohnklasse fallen, erhalten vom 1. 11. an 2,55 Mark pro Stunde. Vom 1. Januar 1920 an erhalten diese Arbeiter 2,65 Mark Stundenlohn.

B e i s p i e l: Ein Arbeiter, der am 1. November 1919 eintritt, erhält einen Stundenlohn von 2,40 Mark. Er erhält am 1. Februar 1920 pro Stunde 2,55 Mark und nach weiteren zwei Monaten einen solchen von 2,65 Mark.

Zur Kündigung des Kalitarifs.

Der am 26. Juli in Weimar abgeschlossene Tarif in der Kaliindustrie ist gekündigt und läuft Ende November ab. Die Ursachen der Kündigung seitens der Arbeiterschaft sind mannigfacher Art. Wir wollen hier vor allen Dingen diejenigen besprechen, die auf den Rahmenvertrag Bezug haben, und solche, die für uns als Fabrikarbeiter bei der Schaffung der Bezirkslohnverträge von besonderer Bedeutung sind.

Die für uns in Frage kommenden Aufbereitungsanstalten (chemische Fabriken) fallen unter das Berggesetz, sind in den meisten Fällen mit dem Bergwerk eng verbunden, gehören ein und der-

selben Gesellschaft, haben sonst aber recht wenig — so gut wie gar nichts — mit dem Bergbau zu tun. Sie verarbeiten ausschließlich die geförderten Produkte und bilden einen Teil der großen chemischen Industrie. Fast ebenso liegt es bei der Weiterverarbeitung der Braunkohle, wodurch — nebenbei gesagt — dem Unternehmen eine größere finanzielle Ausbeute ermöglicht ist. Das ist mit ein Grund, warum die Kollegen wünschen, mit in den Vertrag der chemischen Industrie einbezogen zu werden. Dieser birgt natürlich mehr Vorteile für die Arbeiter als der Kali-Rahmentarif. Ob dem Verlangen Erfolg beschieden sein wird, sei dahingestellt; bekannt ist aber, daß auch seitens der chemischen Industriellen gleiche Bestrebungen bestehen.

Für uns ist notwendig, den Rahmenvertrag so zu gestalten, daß er dieselben Vorteile bietet wie der Vertrag mit der chemischen Industrie. Die Arbeitszeit kann zwar nicht wie unter Tage geregelt werden, aber wir halten es in Anbetracht der zu verrichtenden Arbeit für geboten, folgende oder ähnliche Bestimmungen, wenigstens sinngemäß, mit in den Paragraph 3 des Rahmenvertrages aufzunehmen:

„Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit beträgt 8 Stunden. (Wird die Arbeitszeit an den Tagen vor Sonn- und Festtagen durch Vereinbarungen verkürzt, so kann der Ausfall der Arbeitsstunden an diesen Tagen auf die übrigen Werktage verteilt werden.) Die über 8 Stunden an solchen Tagen geleistete Arbeit gilt nicht als Ueberstundenarbeit. Eine Waschzeit von 5—15 Minuten Dauer, je nach Art der Beschäftigung, wird dort gewährt, wo schmutzige Arbeiten geleistet werden müssen und sonstige bezahlte Pausen nicht bestehen.

Die Einteilung der Arbeitszeit sowie die Regelung der Pausen und der Waschzeit bleibt der freien Vereinbarung zwischen der Betriebsleitung und der gesetzlichen Vertretung der Arbeiterschaft eines jeden Betriebes überlassen."

In § 4 (Löhne) wird unter 2 gesagt: Den Gedingearbeitern unter und über Tage ist unter der Voraussetzung normaler Leistung als Mindestlohn der im Bezirkslohntarifvertrage vorgesehene Schichtlohn ihrer Klasse zu gewährleisten. Der Umfang der Gedingearbeit ist zweifellos im Wachsen begriffen, und eine Verkennung der Verhältnisse würde es sein, wollte man sich dagegen auflehnen. Doch muß zum Ausdruck gebracht werden, daß eine Gedingearbeit unter den Gesichtspunkten, wie vor dem Kriege, nicht in Frage kommen kann, wohl aber, wenn unter Mitwirkung der Arbeiter in Berücksichtigung der Ernährungsverhältnisse sowie der technischen Einrichtungen Normen geschaffen werden, die den Arbeiter als einzelnen oder in Gruppen zusammengefaßt als gleichberechtigten Kontrahenten des Arbeitsvertrages zur Geltung kommen lassen. Er muß aus der Praxis ersehen, daß diese Selbstverständlichkeit nicht nur seiner Organisation zugestanden wird. Notwendigerweise müssen diese Voraussetzungen erfüllt werden, das Verantwortlichkeitsgefühl und die Arbeitsfreudigkeit werden dadurch gehoben. Da erscheint es gerechtfertigt, im Anschluß an vorstehend erwähnten Absatz 2 des § 4 zum Ausdruck zu bringen: Die Gedingelöhne sind so zu normieren, daß z. B. bei normaler Arbeitszeit 20 Prozent mehr verdient wird.

Lebhaft umstritten werden dürfte der § 10 des Rahmenvertrages. Die Arbeitgeber glauben, die bisherige Fassung genüge. Die Arbeiter aber meinen, im § 10 sei deutlich zum Ausdruck zu bringen, daß nur Mitglieder der vertragschließenden Arbeiterorganisationen oder solche, die mit diesen im Vertragsverhältnis stehen, beschäftigt werden sollen. Dem ist zuzustimmen. Das Organisationsrecht muß zur Pflicht werden, dieweil alle Arbeiter an den Errungenschaften der Organisation teilnehmen und auch in Zukunft die Vorteile des Tarifvertrages genießen wollen. Das ist Gemeinschaftssinn als Förderer des Wirtschaftslebens. Nun zur Urlaubsfrage. Es dürfte allerorts bekannt sein, daß unsere Arbeitskollegen in der übrigen chemischen Industrie bessergestellt sind. Die Ferien betragen dort:

1. für alle Arbeiter unter 20 Jahren 4 Arbeitstage,
2. für alle Arbeiter über 20 Jahre nach Ablauf des

1.	Dienstjahres	4	Arbeitstage,
2.	„	4	„
3.	„	5	„
4.	„	6	„
5.	„	7	„
6.	„	8	„
7.	„	9	„
8.	„	10	„
9.	„	11	„
10.	„	12	„

Soll das gleiche in der Kaliindustrie nicht auch möglich sein? Den Wert von Ferien — nehmen wir an — wissen diejenigen am besten zu schätzen, die bisher alljährlich solcher teilhaftig wurden. Hoffen wir, daß sie mit dafür eintreten, an uns soll es nicht fehlen.

Zu den Bezirkslohnverträgen kann gesagt werden, daß eine Lohnerhöhung eintreten muß. Die Entwertung des Geldes ist derart, daß an eine bessere Gestaltung der Lage der Kaliarbeiter gedacht werden muß. Die Löhne in den einzelnen Revieren sind unterschiedlich gering. Mit den Löhnen selbst steht das Revier — Halle — am schlechtesten da. Die Unternehmer begründen dieses u. a. damit, daß man hier hauptsächlich Hartsalze fördere, deren Verarbeitung kostspieliger und die Verfrachtung erschwerender sei. Dem kann man vieles entgegenhalten. Tatsache ist, daß man einem Fabrikarbeiter des dortigen Reviers nicht zumuten kann, für 11 Mk. pro Schicht zu arbeiten. Das erregt Erbitterung unter diesen Kollegen, weil sie wissen, sie stehen am schlechtesten da. Bei der Braunkohlenverarbeitung, in der chemischen Industrie wird weit mehr verdient.

Unsere Kollegen sind daran, jetzt ihre Forderungen zu formulieren; sie bedienen sich dabei ihrer gewerkschaftlichen Organisation. In den Kalirevieren werden Konferenzen abgehalten, wo Vertreter jeder Fabrik zur Stelle sein werden.

Da muß vor allen Dingen vermieden werden, aus einem Extrem ins andere zu fallen, sich Forderungen zu eigen zu machen, die sonst woher, nur nicht aus Kaliarbeiterkreisen stammen, wie das im Frühjahr der Fall gewesen ist. Gewissenlose Demagogen glaubten, mit dem ausgesprochenen Bestreben, die Gewerkschaften auszuschalten, die Kaliarbeiter mit einem Lohntarif beglücken zu können. Weil diese Leute aber unfähig waren, mißlang das Ganze. Um die Niederlage zu verdecken, rief man auf zum Generalstreik, der rein politischen Charakter trug. Der Zusammenbruch war das Resultat.

Aus Vorgängen soll man lernen; unsere Ziele, die wir mit Schaffung bzw. Erneuerung der Kalitarife erstreben, lassen sich mit den gesetzlich gegebenen und gesicherten Mitteln des Koalitions- und Streikrechtes sowie des Tarifvertrages verwirklichen.

Wir wollen hoffen, daß sich unsere Mitarbeiter mit den Vertretern der Organisation in gemeinsamen Beratungen verständigen über die einzuschlagende Taktik. Das Geheimnis des Erfolges bei Lohnbewegungen liegt in der gewerkschaftlichen Disziplin und in der Solidarität. Und deshalb rufen wir alle Kalifabrikarbeiter auf, innerhalb des Fabrikarbeiterverbandes gemeinsam bei der Schaffung der neuen Verträge tätig zu sein. Dazu gehört allerdings auch, die Organisation in sämtlichen Fabriken restlos auszubauen und jede Absplitterung zu unterbinden.

Immer strebe zum Ganzen,
und kannst du selbst kein Ganzes werden,
als dienendes Glied schließe einem Ganzen dich an.

—r.

Kapitalerhöhung in der Sprengstoff-Industrie.

Nach der chemischen Großindustrie geht nunmehr auch die Sprengstoffindustrie dazu über, ihre Kapitalien bedeutend zu erhöhen. Zwei mächtige Gruppen haben heute die Führung in dieser Industrie: die Sprengstoffgruppe und die Pulvergruppe. Beide sind zu einem Generalkartell vereinigt, das bis zum 31. Dezember 1950 vertraglich festgelegt ist. Der Sprengstoffgruppe gehören an: die Dynamit-Akt.-Ges., vorm. Alfred Nobel u. Ko., die Rheinische Dynamitfabrik, die Deutsche Sprengstoff-Akt.-Ges. und die Dresdener Dynamitfabrik. Zur Pulvergruppe gehören die Vereinigten Köln-Rottweiler Pulverfabriken, Cramer u. Buchholz, Pulverfabrik m. b. H., und Wolff u. Ko., Kommandit-Gesellschaft auf Aktien.

Es besteht dann außerdem noch die Rhein-Siegener Gruppe mit den Firmen Rheinisch-Westfälische Sprengstoff-Akt.-Ges. und Akt.-Ges. Siegener Dynamitfabrik. Diese Gruppe ist mit dem Generalkartell durch eine Interessengemeinschaft verbunden und wird am 31. Dezember 1950 in das Eigentum der Vereinigten Köln-Rottweiler Pulverfabriken übergehen.

Die dem Generalkartell als Mitglied angehörende Dynamit-Akt.-Ges., vorm. Alfred Nobel u. Ko., hat wieder einer weiteren Aufsaugung vorgearbeitet. Mit ihr stehen in einem Vertragserhältnis, wonach die Dividendenverteilung geregelt ist, folgende Firmen: die Sprengstoff-Akt.-Ges. Karbonit, die Sprengstoffwerke Dr. R. Nahnsen u. Ko., A.-G. (diese beiden Firmen gehen am 31. Dezember 1925 in das Eigentum ihres Kontrahenten über), die Westdeutschen Sprengstoffwerke, A.-G., deren größter Teil der Aktien sich im Besitz der Dynamit-Akt.-Ges., vorm. Alfred Nobel u. Ko., befindet, die Sprengstoff-Gesellschaft Kosmos und die Erzgebirgische Dynamitfabrik, Akt.-Ges.

Die Konzentration des Kapitals ist also ziemlich weit fortgeschritten. Eine Lockerung dürfte auch dann nicht eintreten, wenn einige Firmen neben dem seitherigen noch einen anderen Fabrikationszweig aufnehmen oder beibehalten werden. So sollen z. B. bei der Köln-Rottweiler A.-G. die Stapelfaserverwertung und die Glyzerinherstellung in Frage kommen, desgleichen bei anderen Firmen.

Nachfolgend eine Uebersicht über den seitherigen und den zukünftigen Stand des Aktienkapitals und der in den drei Jahren verteilten Dividende:

	Aktienkapital in Millionen Mark			Dividende in Prozent		
	vor 1916	1916	Novbr. 1919	1916	1917	1918
Ver. Köln-Rottweiler Pulverf.	16,50	33,00	68,00	20	20	15
Rh.-Westf. Sprengstoff-A.-G.	6,50	13,00	26,00	16	16	12
A.-G. Siegener Dynamitfabr.	0,30	0,60	1,20	16	16	12
Dynamit-A.-G. Nobel u. Ko.	31,00	36,00	72,00	20	20	20

Ueber die Notwendigkeit der Kapitalserhöhung gehen die Meinungen auch der Fachleute oder solcher, die vorgeben, es zu sein, auseinander. Ein besonderes Interesse hat die Arbeiterschaft für die Auffassung, die von einer Kapitalsverwässerung zum Zwecke der Dividendensenkung spricht. Diese Annahme wird gestützt durch die Ausgabe der neuen Aktien zu dem niedrigen Kurs von 110, also zu einem ähnlichen Satz wie bei der chemischen Industrie (107 Prozent). Hierzu schreibt Dr. Felix Pinner im „Berliner Tageblatt":

Die Immobilien und Vorräte der Aktiengesellschaften, die zu den heutigen riesigen Preisen angeschafft sind, werden stark abgeschrieben werden müssen, wenn sie die Rentabilität der Unternehmungen auch für eine Zeit verbürgen sollen, in der sich die Preise wieder senken und der Geldwert steigt. Ob es unter diesen Umständen berechtigt ist, daß die Gesellschaften ihren Aktionären weiter die hohen Bezugsrechte früherer günstigerer Zeiten gewähren und die neuen Aktien, wie dies z. B. die Anilinfabriken und die Sprengstoffunternehmungen tun, nahezu zum Parikurse herauszubringen, erscheint recht fraglich. Würde das Agio der alten Aktien bei der Begebung neuer Aktien besser ausgenützt, so könnten die Erhöhung der Aktienkapitalien wesentlich eingeschränkt werden. Entfettungskuren durch niedrige Bezugskurse bei Neu-Emissionen waren gerechtfertigt, solange die Gesellschaften überstark mit inneren Reserven ausgepolstert waren. Wenn die Gesellschaften auch heute noch ihre Kapitalien weiter vermehren, so tun sie dies offenbar im Hinblick auf die Arbeiter und den Steuerfiskus. Sie wollen möglichst niedrige Dividenden, damit die Arbeiter nicht allzu begehrlich werden. Sie wollen auch vielleicht eine günstigere steuerliche Position erlangen. Das Reichsnotopfergesetz z. B., dessen Stichtag erst am 31. Dezember 1919 ist, sieht vor, daß von dem mit 10 Prozent zu versteuernden abgabepflichtigen Vermögen der Aktiengesellschaften außer den Schulden und Lasten auch der Betrag des eingezahlten Grund- und Stammkapitals in Abzug zu bringen ist. Gibt eine Gesellschaft also bis zum 31. Dezember 1919 zum Beispiel 3 Millionen neue Aktien zum Parikurse aus, so kann sie diesen ganzen Betrag vom abgabepflichtigen Vermögen kürzen. Gibt sie hingegen nur 1,5 Millionen Mark neue Aktien zum Kurse von 200 Prozent aus, so sind nur diese 1,5 Millionen Mark abziehbar, während das mit gleichfalls 1,5 Millionen Mark in den gesetzlichen Reservefonds zu legende Aufgeld versteuert werden muß. Hoffentlich wird durch derartige taktische Schachzüge die Regenerationskraft der Industrie und der Volkswirtschaft nicht über Gebühr beeinträchtigt.

Es gibt also, wie wir sehen, auch noch andere Gründe, die eine Erhöhung des Aktienkapitals zweckmäßig erscheinen lassen können.

Die Unternehmer ihrerseits erklären einfach, die Ausgabe neuer Aktien sei lediglich vom finanztechnischen Standpunkt aus bestimmt, was auf alle Fälle zutrifft, mögen die Gründe sein wie sie wollen. Von anderer Seite wurde betont, durch die Ausgabe der neuen Aktien als Stammaktien (in der Pulverindustrie 82,60 Millionen Mark) soll der Gefahr einer Majorisierung durch das Auslandskapital vorgebeugt werden. Wir werden wohl der Wahrheit ziemlich nahe kommen, wenn wir sagen, jeder der angeführten Gründe dürfte mitbestimmend gewesen sein bei der Beschlußfassung über die Investierung neuer Kapitalien. Aber selbst wenn unter diesen Gründen die Verwässerungsabsicht die erste Stelle einnähme, brauchte die Arbeiterschaft für sich keine Nachteile zu befürchten, denn der in den neuen Finanzoperationen zum Ausdruck kommende Optimismus der Unternehmer zeigt nicht gerade schlechtes Wetter für die Zukunft an. Hauptsache wird sein, daß die Arbeiterschaft Einigkeit und Geschlossenheit wahrt resp. sie wiedergewinnt, anderenfalls kommt sie mit oder ohne Kapitalsverwässerung unter die Räder.

Papier-Industrie ***

Lohntarif in der englischen Papiererzeugungsindustrie.

Nach der „Papierzeitung" Nr. 88/1919 wurde am 7. und 8. Juli 1919 in London folgender Lohntarif für die englische Kollegenschaft zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbart:

1. Arbeitszeit.

Die Arbeitswoche (offenbar ein Zeitraum von drei Wochen) für Schichtarbeiter besteht aus 132 Stunden, [illegible] kommen bei gegenseitiger Uebereinstimmung vier Ueberstunden, für die doppelter Lohn gezahlt wird. Diese Arbeitszeit wird in Kraft treten, sobald in der Fabrik die Achtstundenschicht für Schichtarbeiter in Kraft getreten ist. Bis dahin erhalten die Schichtarbeiter Stundenbezahlung auf Grund einer Woche von 63¼ Stunden. Anderthalbfach bezahlt wird aber jede Zeit, die über 44 Stunden in der Woche gearbeitet wird. Dies gilt nicht für Arbeiten, die jemand für seinen Ablöser leistet.

Für Tagesarbeiter beträgt die Arbeitswoche 48 Stunden. Bevor die 48stündige Arbeitswoche in der Fabrik eingeführt wird, wird für jede Stunde, die über 48 Stunden gearbeitet wird, der 1¼fache Stundenlohn bezahlt. Mehr als 10 Ueberstunden dürfen in der Woche, d. h. zwischen 6 Uhr früh am Montag und ½1 Uhr mittags am Sonnabend, nicht geleistet werden, außer in dringenden Notfällen.

2. Lohnklassen und Einteilung der Arbeitsverrichtungen.

Lohnklasse I: Maschinenführer, Aushilfmaschinenführer, Holländerführer Mindeststundenlohn in englischer Währung 1 Schilling 8 Pence, in deutscher Währung 1,70 Mark.

Lohnklasse II: Trockner, Maschinengehilfen, Arbeiter an Entwässerungsmaschinen, am Längsschneider, am Aufroller, an den Querschneidern und Schneidemaschinen, an Holländern, Feuchtern, Umrollern, an der Plattensatiniermaschine, Fertigmacher, Ausfuhrpacker, Zellstoff- und Lumpenkocher, Eindicker, Natronwiedergewinner, Kocher, Rohrleger, Maschinisten, Heizer, Lumpen- und Esparto-Potcher, an den Lumpenschneidern, Leimkocher a) Schichtarbeiter Mindeststundenlohn in englischer Währung 1 Schilling 5 Pence, in deutscher Währung 1,45 Mark, b) Tagarbeiter Mindeststundenlohn in englischer Währung 1 Schilling 3½ Pence, in deutscher Währung 1,32 Mark.

Lohnklasse III: Einfüller, Bediener des Lumpenwolfs, Verlader, Laugenbereiter, Pfannenarbeiter, Turmleute, Entwässerungsleute, Zellstoff-Potcher, Chlorkalk-, Kaolin- und Leimauflöser, Oeler und Schmierer, Leute an der Säge, Riemenverbesserer, Rogenfahrer und allgemeine Arbeiter a) Schichtarbeiter Mindeststundenlohn in englischer Währung 1 Schilling 3½ Pence, in deutscher Währung 1,32 Mark, b) Tagarbeiter Mindeststundenlohn in englischer Währung 1 Schilling 2 Pence, in deutscher Währung 1,19 Mark.

3. Sonstige Bestimmungen über Entlohnung.

Die Löhne für Westengland, Irland und Wales sind um 1 Pence (8,5 Pfennig) in der Stunde niedriger als die genannten Löhne. Die Mindestlöhne für jugendliche männliche Arbeiter steigen von 4 Pence (34 Pfennig) für 14jährige, auf 12 Pence (1,02 Mark) für 20jährige Arbeiter, von 3½ Pence (26 Pfennig) für 14jährige und auf 8 Pence (68 Pfennig) für 18jährige Arbeiterinnen.

Für Schottland und die anderen Ausnahmegebiete sollen die Löhne noch vereinbart werden.

Die Löhne der nicht im Lohntarif aufgeführten Arbeiter unterliegen der freien Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Jugendliche von 15 Jahren und darüber müssen 12 Monate zur Probe dienen. Der Lohn unterliegt für die ersten 6 Monate der freien Vereinbarung. In den folgenden 6 Monaten muß der Lohn um 1 Pence (8,5 Pfennig) erhöht werden, nach dieser Probezeit erfolgt tarifmäßige Entlohnung. Der tarifmäßige Lohn darf nicht niedriger sein als der bereits bestehende. Muß der Arbeiter in einer anderen Klasse als in seiner arbeiten, so erhält er den Lohn der anderen Klasse. Wird die Fabrik zeitweilig geschlossen oder arbeitet sie mit verkürzter Arbeitszeit, so werden die Arbeiter, die nicht ihre gewöhnliche Arbeit verrichten, entsprechend der Arbeitsklasse bezahlt, in der sie arbeiten.

Die bisher gezahlten Kriegszuschläge zu dem Lohne werden aufgehoben. Die Arbeiter hindern die Fabrikleitung nicht an der Einführung gerechter Entlohnung (soll wohl heißen Akord- und Prämiensysteme?) nach Maßgabe der Erzeugung, um diese zu heben.

Der Tarif gilt nicht für Handpapierfabriken, Pappenfabriken und Fabriken gestrichener Papiere.

Einigen sich die Vertreter der Parteien in Streitfällen nicht, so wird der Streit endgültig durch einen Schiedsspruch des Arbeitsministeriums entschieden.

Im Vergleich mit unseren deutschen Tarifverträgen fällt die Tatsache auf, daß in England für sämtliche Arbeiter der einzelnen Abteilungen die sogenannte Einheitslohnklasse herrscht, während bei uns für jede Gruppe das Vierklassensystem besteht. Allerdings sind im englischen Tarif die Pappenfabriken und Holzschleifereien nicht mit einbezogen. Die englischen Unternehmer haben in der Lohnfrage keine Rücksicht genommen auf die Rentabilität der Betriebe und dadurch auch vorbeugend gewirkt, daß auf Kosten der Arbeiterlöhne Schmutzkonkurrenz getrieben wird. Wir können den deutschen Unternehmern nur empfehlen, sich das englische Vorbild zum Muster zu nehmen, dann kann es nicht mehr vorkommen, daß z. B. einige sächsische Fabriken ihre Erzeugnisse auf Grund niedrigerer Arbeiterlöhne billiger nach Westfalen liefern, als die westfälischen Fabriken ihre gleichen Erzeugnisse auf den Markt bringen können. Ein Teil der deutschen Unternehmer hat die Ungerechtigkeit unserer Entlohnungsart nach vier Klassen in den einzelnen Bezirken auch schon eingesehen und vertritt mit uns die Ansicht, daß 2—3 Klassen, einschließlich der Holzschleifereien, für das ganze Reichsgebiet möglich sein sollten.

Auffällig an dem englischen Tarif ist die weit niedrigere Entlohnung gegenüber unseren deutschen Tarifen. Allerdings haben wir bei der Umrechnung den Friedenswert des deutschen Geldes zugrunde legen müssen, und darin liegt das Rätsel. Der Wert des deutschen Geldes ist doch mindestens fünf- bis sechsmal niedriger als zur Friedenszeit. Infolgedessen ist die Kaufkraft des englischen Kollegen trotz etwas niedrigerer Entlohnung bedeutend größer als die der deutschen Arbeiter.

Das Einigungsverfahren ähnelt dem deutschen, nur mit dem Unterschiede, daß in Deutschland die Vertreter der Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer das Urteil durch einen paritätisch zusammengesetzten Gerichtshof fällen, während in England das Arbeitsministerium das letzte Wort spricht.

G. St.

Ausland.

Deutschenhaß in einer englischen Gewerkschaft.

Ueber einen bemerkenswerten Vorgang berichtet die „Holzarbeiter-Zeitung" auf Grund einer Veröffentlichung in dem Organ der englischen Möbelarbeiter. Drei deutsche Bildhauer, die vor dem Kriege in London gearbeitet hatten, waren dort während des Krieges interniert. Nach der Entlassung aus dem Internierungslager meldeten sie sich wieder bei ihrer Organisation, die jedoch die Wiederaufnahme verweigert und vom Verbandsvorstand die Vornahme einer Urabstimmung darüber verlangt, ob feindliche Ausländer, die Mitglieder des Verbandes waren, nach der Entlassung aus der Internierung wieder als Mitglieder aufgenommen werden sollen. Inzwischen weigern sich die Mitglieder des Zweigvereins, mit den Betreffenden zu arbeiten. Der Vorstand des Möbelarbeiterverbandes hat dieses Verlangen zunächst abgelehnt und darauf hingewiesen, daß diese Mitglieder in keiner Weise gegen die Interessen des Verbandes verstoßen haben und zum Teil lange Jahre treue und redliche Gewerkschafter und Mitglieder waren. Der Zweigverein besteht aber auf seinem Verlangen, weil „die gegenwärtige Zeit für die Rückkehr dieser Ausländer nicht angetan ist", und „ihre Anwesenheit eine Quelle der Reibungen sein würde". Die Urabstimmung findet also statt und man kann gespannt darauf sein, ob der Deutschenhaß bei den Mitgliedern des englischen Möbelarbeiterverbandes wirklich so tiefe Wurzeln geschlagen hat, wie aus dem Verlangen des fraglichen Zweigvereins geschlossen werden muß.

Berichte aus den Zahlstellen.

Kassel. Am 30. Oktober fand im neuen Gewerkschaftshause die sehr gut besuchte Generalversammlung statt mit folgender Tagesordnung: 1. Mitteilungen, 2. Geschäfts- und Kassenbericht vom 3. Quartal, 3. Antrag der Ortsverwaltung auf Erhöhung der Lokalbeiträge. Zum ersten Punkt der Tagesordnung teilt der Geschäftsführer Kollege Bernst mit, daß der Kassierer Kollege Simon bereits vier Monate lang schwer erkrankt im Krankenhaus liegt und voraussichtlich vor nächstem Frühjahr seine Tätigkeit nicht wieder aufnehmen kann. Die Arbeit ist aber für nur einen Angestellten zu viel und die Ortsverwaltung sowie die Gauleitung (Kollege Bruns) haben sich eingehend mit der Frage beschäftigt und sind zu der Ueberzeugung gekommen, daß es unbedingt notwendig sei, als Ersatz für den Kollegen Simon eine Aushilfe anzustellen. Von seiten der Ortsverwaltung wird der Kollege Ernst Scheidemann vorgeschlagen. Die Versammlung stimmt dem zu. Sodann erstattete Kollege Bernst den Geschäfts- und Kassenbericht. Er gibt einen Ueberblick über die Tarifabschlüsse und teilt mit, daß bei den Firmen in Carlshafen die meisten Schwierigkeiten zu überwinden waren. Ein Arbeitgeber antwortet auf die Eingabe unseres Tarifentwurfes:

„Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 21. d. M. bemerken wir, daß wir Ihr Schreiben vom 7. d. M. überhaupt nicht in unsere Hand und Ihre Zuschrift vom 11. d. M. durch ein Versehen erst am 19. d. M. in unsern Besitz kam.

Wir können Ihren Verband nicht als berufene Vertretung unserer Arbeiter anerkennen, da ein Teil unserer Arbeiter überhaupt nicht Mitglieder Ihres Verbandes sind und der größte Teil nicht aus eigener Ueberzeugung, sondern gezwungenermaßen Ihrem Verbande beigetreten ist.

Wir unterlassen deshalb, auch auf Ihren Brief vom 21. d. M. einzugehen, und haben wir dem Arbeiterausschuß unserer Fabrik Vorschläge wegen Erhöhung des Lohnes schriftlich unterbreitet.

Achtungsvoll

Firma."

Es ist doch recht eigentümlich, daß die erste Forderung überhaupt nicht und die zweite trotz Einschreibebrief erst nach Vorstelligwerden des Arbeiterausschusses angekommen ist. Nach einigem Sträuben hat die Firma mit dem Organisationsvertreter verhandelt und den Tarif ohne Abzug anerkannt. Die Kollegen in Carlshafen haben nun endlich erkannt, daß sie ihre wirtschaftliche Lage nur durch die Organisation verbessern können.

Beim Abschluß des Bezirkslohn-Abkommens der chemischen Industrie versuchte die pharmazeutische Fabrik von Braun-Melsungen auf allmögliche Art und Weise sich dem Tarif zu entziehen.

Laut § 4 des Reichstarifes der chemischen Industrie fällt die Firma mit unter den Tarif. Die Firma hat nun den einen Betrieb in vier Betriebe geteilt und bei verschiedenen Berufsgenossenschaften angemeldet. Die Abteilung, welche die Nähfäden für Fleischwunden spinnen, in der Leder-Berufsgenossenschaft, die Abteilung, in welcher die Holzrollen zum Aufrollen der Nähfäden gedreht werden, in der Holz-Berufsgenossenschaft, einige Glasbläser in die der Glas-Berufsgenossenschaft, und den Rest der Arbeiterschaft in der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie. Laut Urteil des hiesigen Schlichtungsausschusses ist der Betrieb der Firma Braun in die 3. Ortsklasse gesetzt worden. Darauf hat der Betriebsleiter der Firma, Herr Dr. Früchte, die chemische Abteilung zu einer Versammlung zusammenkommen lassen und der Arbeiterschaft folgendes erklärt: Wir leben jetzt in einer unbestimmten Zeit, ihr müßt mir unbedingt erklären, was ihr jetzt für einen Lohn haben wollt, damit die Firma dementsprechend kalkulieren kann, allerdings ihr müßt euch verpflichten, vor dem 31. März 1920 keine Forderung mehr zu stellen. Die Arbeiterschaft antwortete, ohne unseren Arbeiterausschuß verhandeln wir nicht. Herr Dr. Früchte sagte, bei mir besteht kein Arbeiterausschuß mehr (auf Grund der Teilung des Betriebes in vier Betriebe, trotzdem über 100 Personen beschäftigt werden). Außerdem gab der Betriebsleiter bekannt, daß der Reichstarif für die chemische Industrie von sämtlichen Arbeitgebern abgelehnt sei. Herr Dr. Früchte schlug der Arbeiterschaft eine Staffelung der Löhne vor, und zwar als Spitzenlohn 1,30 Mk. für männliche Arbeiter (laut Tarif 1,70 Mk.), für weibliche 75 Pf. (laut Tarif 1 Mk.). Auf diesen Vorschlag hatte die Arbeiterschaft keine Antwort gegeben. Herr Dr. Früchte glaubte nun noch etwas weiter gehen zu können, indem er nochmals 10 Pf. pro Stunde bewilligte, also 1,40 Mk. für männliche und 85 Pf. für weibliche. Nach mehrmaligem Drängen von seiten des Herrn Früchte haben sich dann auch die Arbeiter und Arbeiterinnen verleiten lassen, durch ihre Unterschrift ihr Einverständnis zu geben. Nachdem alle unterzeichnet hatten, gab Herr Dr. Früchte die Erklärung ab, von heute an gehört ihr zur vierten Ortsklasse. Von dem Urteil des Schlichtungsausschusses hatte allerdings Herr Dr. Früchte der Arbeiterschaft kein Wort erwähnt. An demselben Tage hat die Arbeiterschaft Kenntnis von dem Urteil bekommen und die Enttäuschung war groß. In der am anderen Tage abgehaltenen Betriebsversammlung wurde gegen das Vorgehen des Herrn Dr. Früchte Protest erhoben, außerdem die Verbindlichkeitserklärung des Tarifes beantragt. Nun muß sich die Arbeiterschaft gedulden, bis die Verbindlichkeitserklärung erfolgt ist.

Außer den Reichstarifen sind noch für eine Reihe anderer Betriebe Tarifabschlüsse und Teuerungszulagen erfolgt.

Die Einnahmen der Hauptkasse bilanzieren mit 18 653,65 Mk., mit der gleichen Summe in der Ausgabe, die der Lokalkasse mit 15 800,16 Mark; der Lokalkassenbestand beziffert sich auf 6894,29 Mk.

Zum 3. Punkt der Tagesordnung, Erhöhung der Lokalbeiträge, erklärte Kollege Bürger im Auftrage der Vertrauensleute und der Ausschußmitglieder, daß es unbedingt notwendig sei, den Beitrag zu erhöhen. Früher hatte der Wochenbeitrag ungefähr einen Stundenlohn betragen, und das müßte auch wieder zum Prinzip gemacht werden. Sämtliche Unkosten für die Lokalkasse seien genau so gestiegen, wie alle übrigen Artikel. Der Antrag, vom 1. Dezember an einen Lokalbeitrag für männliche Mitglieder von 40 Pf., für jugendliche und weibliche Mitglieder von 30 Pf. zu erheben, wurde einstimmig angenommen.

Mit einem Appell an die Versammlung, daß die Kollegen und Kolleginnen für die Zukunft mit der Ortsverwaltung weiter so zusammenarbeiten sollen, wie bisher, schloß Kollege Bechmann die Versammlung.

Schönau. Bereits im September hat die Arbeiterschaft der Stärkefabrik Hofmann in einer Betriebsversammlung eine allgemeine Lohnerhöhung gefordert. Damals war aber die Geschäftslage so schlecht, daß 120 Arbeitern gekündigt und diese am 27. September entlassen wurden. Die Lohnforderung wurde deshalb zurückgestellt, bis die Verhältnisse sich bessern würden. Mittlerweile ist etwas Reis gekommen, und als die Fabrikation wieder im Gange war, erklärte der Vertreter der Firma, daß diese sich entschlossen hätte, der Arbeiterschaft und den Bauern 150 000 Mk. zur Verfügung zu stellen. Die Summe sollte auf zweimal zur Verteilung kommen, so daß jeder nicht verheiratete Arbeiter 110 Mk., jeder Verheiratete 220 Mk. und für jedes erste Kind 30 Mk., für das zweite 25 Mk., für das dritte 20 Mk., für das vierte 15 Mk., über vier Kinder 10 Mk. bekam. Dieses Angebot lehnte die Arbeiterschaft einstimmig ab und forderte eine Lohnzulage von 30 Pf. die Stunde bis 31. Dezember 1919. In der darauf folgenden Verhandlung mit der Firma kam ein Tarifvertrag bis zum 31. Dezember zustande, in dem wesentliche Verbesserungen gegen seither erzielt wurden. Wir hoffen, daß es der Firma gelingt, weiter Reis zu bekommen, damit auch sie Geschäfte machen kann. Ich möchte an dieser Stelle auch einen Appell an die Arbeiter richten, Arbeitsunlustige aufzurütteln und unsauberen Elementen das Handwerk zu legen, gleichviel wer es ist, ob Arbeiter oder Beamte. Denn nur Arbeit und dann natürlich auch anständige Bezahlung für diese Arbeit, kann uns vor dem Ruin retten. Und ihr Jungorganisierten, haltet fest an der Organisation, besucht die Versammlungen und baut euch so euer Leben selber auf!

Rundschau.

Kleinwohnungsbau und Reaktion.

In einer ganzen Reihe von Orten des Reiches sind Siedlungsgenossenschaften entstanden zum Zwecke des Baues und Erwerbes von Einfamilienhäusern durch Minderbemittelte. Reich, Staat und Kommunen tragen zum Teil die Ueberteuerungskosten. Das ist löblich und gemeinnützig, kann aber kein Grund sein für die geldgebenden Behörden, die alten reaktionären Manieren wieder einzuführen. Das scheint aber der Fall zu sein, wenn man nach den Fragebogen urteilt, die von der Generalkommission für das Siedlungswesen an die Hausanwärter verschickt werden. Frage Nr. 6 lautet: „Welcher Religion gehören Sie an?" Was hat denn nun die Religion mit der Wohnungsnot zu tun? Wenn nicht die Absicht besteht, unter den Hausanwärtern Auslese nach ihrem Religionsbekenntnis zu halten, dann hat doch die Frage keinen Sinn. Oder? Mindestens so reaktionär wie die erwähnte ist die Frage Nr. 17, die lautet: „Sind Sie gerichtlich bestraft, und weshalb?" Nun müssen die gerichtlich Bestraften schließlich auch wohnen, und man könnte sich zur Besserung schwacher Charakter kein besseres, idealeres Mittel denken, als ihnen ein Heim zu beschaffen. Es besteht aber wohl keine Gefahr, daß Verbrecherkolonien entstehen, wenn sich keine Wucherer einschleichen. Aber es gibt gerade in der Arbeiterklasse zahlreiche tüchtige Menschen, die in ihrer Jugend als Handwerksbursche Strafen erlitten wegen Bettelei. Welche Folgerungen entstehen für diese Leute nun aus dieser Tatsache? Wenn keine, welcher Zweck wird mit dieser Fragestellung verfolgt? Aufklärung hierüber wäre dringend nötig.

Proletarische Ernährung.

Bekanntlich gab und gibt es zu gewissen Zeiten reichlich Wurst im freien Handel, Wurst, die unter dem Namen Ziegenwurst angeboten wird. Dr. E. Friedberger hat sich der Mühe unterzogen, einmal den wahren Gehalt dieser Wurst zu untersuchen. Er berichtet darüber in der „Medizinischen Klinik" (1919, Nr. 24). Zur allgemeinen Beruhigung kann er mitteilen, daß sich Menschenfleisch in keiner der vielen Proben befand. Es ist ja erinnerlich, daß in manchen Städten seinerzeit eine große Beunruhigung entstanden war, es könne Menschenfleisch in diesen Würsten verarbeitet sein. Jedenfalls enthielten die Würste aber auch kein Ziegenfleisch. Auch vom Kaninchen war nichts zu finden dagegen um so mehr von Katzen. Und was für uns vor allem interessant ist: Zwar enthielten auch die Würste im vornehmen Westen Berlins Katzenfleisch, doch in weit höherem Maße die Würste, die im arbeiterreichen Norden zum Verkauf kamen. Die Menge an Katzenfleisch in den Würsten war im Norden doppelt so hoch wie im Westen, und wenn man im Westen hin und wieder noch etwas von dem angebotenen Fleisch, z. B. Schweinefleisch, feststellen konnte, so war im Norden von solchem Fleisch nichts zu finden. Die Profitsucht ist das leitende Prinzip bei der Fabrikation gewesen, und am ehesten glaubte man diese elenden Produkte dem Proletariat anbieten zu dürfen. Diese Tatsachen beweisen uns, daß vor allem das Proletariat ein Interesse an einer Sozialisierung resp. Kommunalisierung auch der Lebensmittelversorgung hat.

Eingegangene Schriften.

Vom Arbeiter zum Astronomen von Bruno H. Bürgel. Preis 4 Mk. Verlag Ullstein u. Co., Berlin. Der astronomische Schriftsteller Bruno H. Bürgel, dessen Buch „Aus fernen Welten" Tausende und aber Tausende in die Wunder des Sternenhimmels eingeweiht hat, erzählt hier, wie er selbst zur Wissenschaft kam. Dieser Autodidakt am Fernrohr, dieser eigenwillige Träumer und Grübler entstammt dem Proletariat. In einem Vorort Berlins 1875 geboren, verwaist er noch in erster Kindheit. Sein Pflegevater ist ein armer Schuhmacher, dessen helle Glaskugel den Knaben magisch anlockt. Mit dreizehn Jahren hat er schon wirre Ahnungen von den Geheimnissen des Firmaments. Ein heruntergekommener Mathematiker, in seinem Sonderlingstum eine Raabesche Figur, nimmt sich des nach Erkenntnis Hungernden an. Der blasse, schwächliche Lehrling zieht der Schusterei die Buchdruckerkunst vor, arbeitet in einer Schraubenfabrik, einer Glasflaschenfabrik, einer Luxuspapierfabrik, kann den dumpfen Lebensverhältnissen der Großstadt nicht entrinnen und bewahrt sich doch den Drang zum Ideal, der von jeher in ihm wohnt. Seine Helfer und geliebten Freunde sind die Bücher, die er sich für seine paar Groschen zusammengekauft hat. Die Gedanken des vom Bismarckschen Ausnahmegesetz befreiten Sozialismus erfüllen ihn. Dann tritt in sein Dasein die Wendung: der Astronom Wilhelm Meyer, an der er geschrieben hat, interessiert sich für ihn und verschafft ihm einen kleinen Posten bei der Berliner Urania, Professor Wilhelm Förster ermöglicht ihm den Besuch der Universität. Mit schlichter Sachlichkeit und doch mit fast dichterischer Wärme gibt Bürgel die einzelnen Stationen dieses Aufstiegs wieder. Ein Kapitel über den Weltkrieg, in dem der ehemalige Fabrikarbeiter zuletzt als Offizier seinen Dienst tat, ist der Schluß des Buches, das zeigt, wie bisher das oft mißbrauchte, bequeme Schlagwort: Freie Bahn dem Tüchtigen! im Werdegang eines tapferen, sich selber treuen Mannes Wirklichkeit geworden ist.

Verbandsnachrichten.

Die Abrechnung für das dritte Quartal 1919 haben eingesandt:

Bärnstein, Friedrichstadt, Sommerfeld, Halbe, Henningsdorf, Driesen, Kehl, Horchheim, Königswinter, Jastrow, Thüringswerder, Schmiedeberg, Hönningen, Fulda, Gmünd (Schwäbisch), Höhr-Grenzhausen, Brohltal, Worzingen, Uelzen, Eschweiler, Sondershausen.

Vom 7. November an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Hall i. Schw. 500,—. Koblenz 209,—. Strelitz 400,—. Demmin 600,—. Kolberg 2267,91. Rastenburg 2230,23. Offenbach a. M. 132,—. Pasewalk 105,37. Regensburg 100,—. Hildesheim 32,75. M. 161,94. Driesen 408,49. Westerland 500,—. Freiwaldau 550,—. Meerane 4,—. Waldegk 600,—. Döbeln 1000,—. Auerfurt 2410,32. Hönningen 2481,95. Ohrdruf 800,—. Dresden 163,75. Dömitz 13,50. Brandenburg a. d. H. 10,20. Rodach 4,50. Frankfurt a. d. O. 3,75. Neustadt a. Neustg. 150,—. Staßfurt 2800,—. Waldheim 1700,—. Sommerfeld (N.-L.) 800,—. Friedland (Bez. Br.) 331,22. Merseburg 10 645,— Zwicken 2000,—. Herzberg a. H. 400,—. Murg a. Rh. 447,18. Hüttenrode 49,—. P. 8,15. P. 7,40. P. 6,—. P. 4,10. Nauen 5,—. Weißenfels 2000,—. Penig 2000,—. Roßleben 600,—. Enskirchen 1499,45. Geesthacht 2000,—. Unterbreizbach 200,—. Neubeckum 2500,—.

An Versicherungsbeiträgen gingen ein:

Gotha 45,85. Kaiserslautern 3,—. Henningsdorf 19,20. Göppingen 97,60. Halbe 0,70. Harburg a. E. 143,85. Mannheim 370,—. Königswinter 4,10.

Schluß: Donnerstag, den 13. November, mittags 12 Uhr.

Fr. Bruns, Kassierer.

Berichtigung. In Nr. 43 muß es heißen: Glogau Hauptkasse 2897,48. Versicherungsbeiträge 95,—.

Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen

erhielten:

Zahlstelle	pro Woche für männliche Mitglieder	pro Woche für weibliche Mitglieder	Die Erhöhung tritt in Kraft am
Anklam	15 Pf.	5 Pf.	1. Dez. 1919
Bitterfeld	30 „	20 „	1. Jan. 1920
Gießen	25 „	25 „	1. Dez. 1919
Landshut	40 „	25 „	1. Dez. 1919
Schopfheim	20 „	20 „	

Neue Adressen und Adressenänderungen.

Gau 1.

Minden i. Westf. 1. Bev. Franz Stadthaus, Hausberge, Kielenbrink 12.

Gau 2.

Weserlingen a. d. Aller. 1. Bev. Erwin Buchholz, Sophienstraße 21.

Gau 5.

Marggrabowa i. Ostpr. G. Mertinat, Mühlenstraße 37.

Gau 6.

Gleiwitz i. Schl. 1. Bev. Karl Arndt, Barbarastraße 14.
Langenöls. 1. Bev. Bruno Geisler, Mittel-Langenöls Nr. 250.
Muskau. Geschäftsführer Kurt Bruckauf. Bureau: Muskau, Sorauer Straße 37.
Rauscha (Ob.-L.) 1. Bev. Karl Gebauer, Freiwaldauer Straße 74. 2. Bev. Fritz Höhne, Steinkirchen, Post Rauscha.

Gau 7.

Schleuditz. 1. Bev. Kollege Blankenburg, Bismarckstraße.

Gau 8.

Niedersachswerfen. 1. Bev. Oskar Schröter, Sandplatz 2. 2. Bev. Karl Jöbicke, Mittelstraße.

Gau 10.

Hebertsfelden. 1. Bev. Albert Brumbauer, bei Schreiner Wimmer.
Rosenheim. Der 2. Bev. Johannes Kauschinger ist zu streichen.

Gau 13.

Lorch (Rhein), neue Zahlstelle. 1. Bev. Adam Schwarz, Schwalbacher Straße 2.

Die Zahlstelle **Oberlahnstein** führt von jetzt an den Namen **Niederlahnstein.**

Gau 14.

Sinzig (Rhein). 1. Bev. Lorenz Mollbach, Barbarossa Nr. 28. 2. Bev. Peter Ley, Judengasse 241.

Gau 15.

Delmenhorst. 1. Bev. Emil Benkus, Uferweg 9. 2. Bev. Johannes Essmann, Mühlenstraße 50 (Bureau). Der bisherige Geschäftsführer Robert Paulus ist verstorben.
Oldesloe. 1. Bev. Wilhelm Kaack, Kirchberg 3. 2. Bev. M. Peper, Hamburger Chaussee.

Briefkasten.

M. B., Essen. Der Inhalt des Gedichtes verrät zweifellos eine wackere Gesinnung, ist aber nicht druckreif.

Zahlstelle Rosenheim und Umgebung.

Die Geschäftsführerstelle ist besetzt. Allen Bewerbern besten Dank. [2,00 Mk.]

Die Zahlstelle Breslau

sucht zum 1. Januar 1920 einen tüchtigen

Geschäftsführer

als ersten Bevollmächtigten.

Bewerber haben eine Schilderung ihres Lebenslaufes sowie ihrer bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung und außerdem eine selbständige schriftliche Arbeit über folgende Fragen einzusenden:

1. Wie ist die Agitation am erfolgreichsten zu betreiben?
2. Wie hat sich der Geschäftsführer bei Lohnbewegungen und ausgebrochenen Arbeitseinstellungen zu verhalten?
3. Wie ist die innere Leitung und zweckmäßige Verwaltung einer Zahlstelle zu gestalten?

Bewerber müssen zur Abhaltung von Vorträgen befähigt sein, die Rechtschreibung beherrschen und mindestens 5 Jahre organisiert sein. Die Anstellung erfolgt nach der vom Vorstand und Ausschuß festgesetzten Gehaltsregelung. Eventuell zurückgelegte Dienstjahre werden in Anrechnung gebracht. In Anbetracht der Größe der Zahlstelle wird nur auf eine erste Kraft reflektiert.

Bewerbungen sind bis zum 15. Dezember 1919 mit der Aufschrift „Bewerbung" einzureichen an den Gauleiter **Fritz Thieme, Breslau 1, Margaretenstraße 17, Zimmer 24.** [11,50 Mk.]

Die Bezirkszahlstelle Mühldorf

sucht zum alsbaldigen Eintritt einen tüchtigen

Geschäftsführer.

Bewerber sollen längere Zeit Mitglied unseres Verbandes sein. Kollegen aus der chemischen Industrie werden bevorzugt. Eine selbstgefertigte Arbeit des Bewerbers über seine bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung sowie über Ausbau einer Bezirkszahlstelle sind unter der Aufschrift „Bewerbung Mühldorf" zu senden an den **Gauleiter Adolf Weber, München, Pestalozzistraße 42.** [5,50 Mk.]

Die Zahlstelle Ulm a. d. D. und Umgeb.

sucht zu baldigem Antritt einen

Geschäftsführer.

Bewerber müssen redegewandt sein, gute Handschrift haben und mindestens drei Jahre unserem Verband angehören. Neben den genauen Personalangaben ist mit der Bewerbung ein Aufsatz einzusenden über:

1. Die Agitations- und Organisationstätigkeit in unserem Verband,
2. Die Führung der Kassengeschäfte in einer Zahlstelle.

Das Gehalt regelt sich nach den vom Vorstand vorgeschlagenen Sätzen. Bewerbungen sind bis zum 20. November an den Unterzeichneten zu richten. [7,— Mk.]

Leonhard Wörner, Kannstatt, Badstraße 11.